

Betreff:

Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof

Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke

Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 01.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Vorberatung)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Vorberatung)	13.01.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	20.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.01.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.02.2016	Ö

Beschluss:

Südliches Ringgleis, Rangier- und Hauptgüterbahnhof
Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke
Satzungsbeschluss

„Für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurde die Fläche des Bahndamms westlich der Oker am 15. Dezember 2015 von der Stadt Braunschweig zur Weiterführung des südlichen Ringgleisweges bereits erworben. Der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung in diesem Bereich ist daher entbehrlich. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung (Anlage 2) wird entsprechend angepasst und diese Flächen werden verkleinert.

Des Weiteren erfolgt eine Anpassung der inzwischen überholten rechtlichen Grundlagen des Satzungstextes (Anlage 1) auf den aktuellen Stand.

Leuer

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung
Anlage 2: Geltungsbereich

